



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2012 (09.07)  
(OR. en)**

**11880/12**

**RECH 303  
MD 1**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Teilnahme der Republik Moldau als Beobachter an den Sitzungen des Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum (ERAC)

1. Am 11. Oktober 2011 ist eine Vereinbarung über die Assozierung der Republik Moldau am Siebten EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) unterzeichnet worden.

2. Der ERAC ist ein strategisch-politisches Beratungsgremium, dessen Hauptaufgabe es ist, in allen für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums relevanten Forschungs- und Innovationsfragen frühzeitig strategische Zuarbeiten für den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten zu leisten. In seiner zehnten Sitzung vom 14./15. Juni 2012 ist der ERAC übereingekommen, dass die Republik Moldau gemäß der gängigen Praxis für die an dem Rahmenprogramm assoziierten Länder eingeladen werden sollte, im Einklang mit Artikel 8 der Geschäftsordnung des ERAC als Beobachter an dessen Sitzungen teilzunehmen<sup>1</sup>. Bevor jedoch Vertreter der Republik Moldau als Beobachter eingeladen werden, ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter davon in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang ist die Gruppe "Forschung" als zuständiges Vorbereitungsgremium über die Angelegenheit unterrichtet worden.
3. Wenn die Republik Moldau eingeladen wird, als Beobachter an den Sitzungen des ERAC teilzunehmen, würden für ihre Vertreter die gleichen Bedingungen wie für die übrigen an dem Rahmenprogramm assoziierten Länder gelten: sie nehmen ohne Stimmrecht ad hoc teil<sup>2</sup> und kommen für ihre Ausgaben selbst auf. Der Beobachterstatus würde auch für die etwaige Teilnahme an den speziellen Zusammensetzungen des ERAC gelten, nämlich der Hochrangigen Gruppe "Gemeinsame Planung" (GPC) und dem Strategischen Forum für internationale W/T-Zusammenarbeit (SFIC).
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter sollte die Absicht des ERAC-Vorsitzes zur Kenntnis nehmen, Vertreter der Republik Moldau als Beobachter zu den Sitzungen des ERAC einzuladen, sowie die Absicht der Vorsitze der speziellen ERAC-Zusammensetzungen GPC und SFIC, die Republik Moldau als Beobachter zu diesen beiden Gruppen einzuladen.

---

<sup>1</sup> Dok. ERAC 1206/10 vom 12. Oktober 2010.

<sup>2</sup> Bei einigen Punkten könnte der ERAC-Vorsitz die Teilnahme auf die Mitgliedstaaten beschränken.